

Die vier Regionalen Jobcenter im Landkreis

Herrenberg



Sindelfingen



Leonberg



Böblingen



Jahresbericht 2019 und aktuelle Situation im Jobcenter Landkreis Böblingen

Frank Nothacker, 29. Juni 2020, Sozial- und Gesundheitsausschuss

Haushaltsvolumen 2019 im JCBB:

(Tatsächliche Ausgaben ohne Erstattungen; gerundet)

- Verwaltungshaushalt : € 13,5 Mio.
- Eingliederungshaushalt : € 6,3 Mio.
- Leistungen für Unterkunft : € 33,5 Mio.
- Passive Leistungen: € 33,1 Mio.

- **GESAMT** € 86,4 Mio.

- Personal:

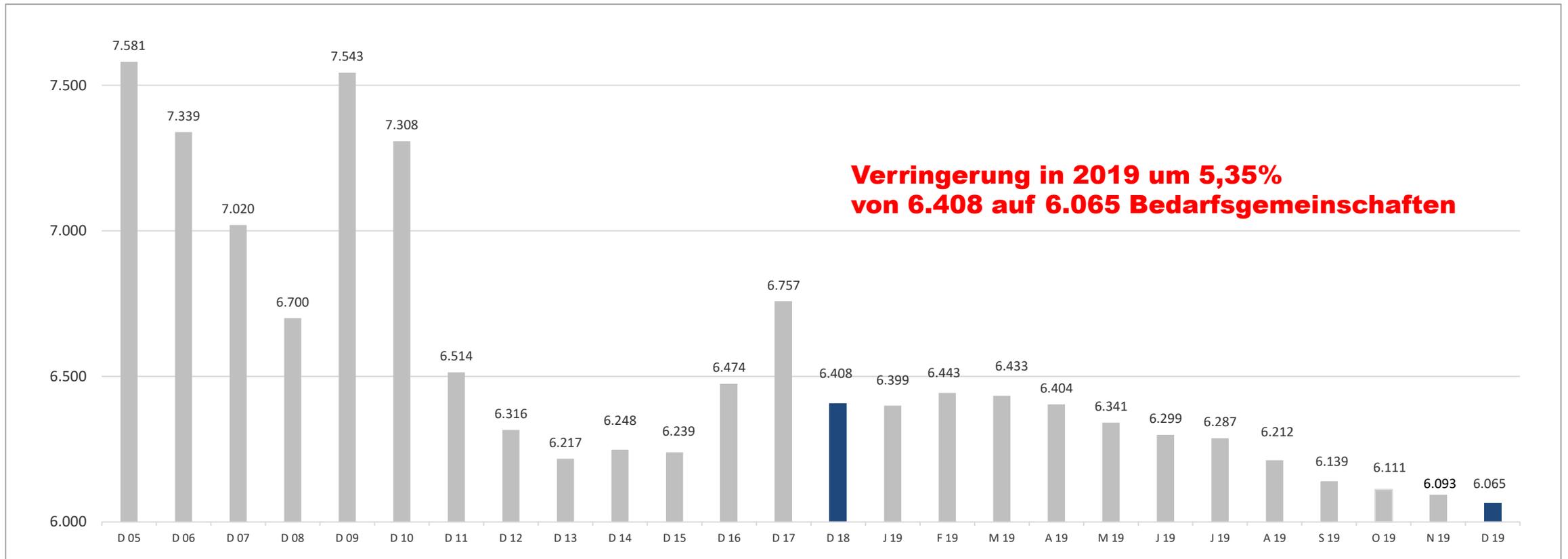
- **146** Stellenanteile

- **169** Mitarbeitenden

- Im Jahr 2019 hatten wir in unseren vier Regionalen Jobcentern Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg insgesamt **56.012** persönliche Vorsprachen in unseren Eingangszonen. Zusätzlich noch ca. **5.200** Termine bei der Leistungsgewährung und ca. **40.500** Termine beim Fallmanagement.

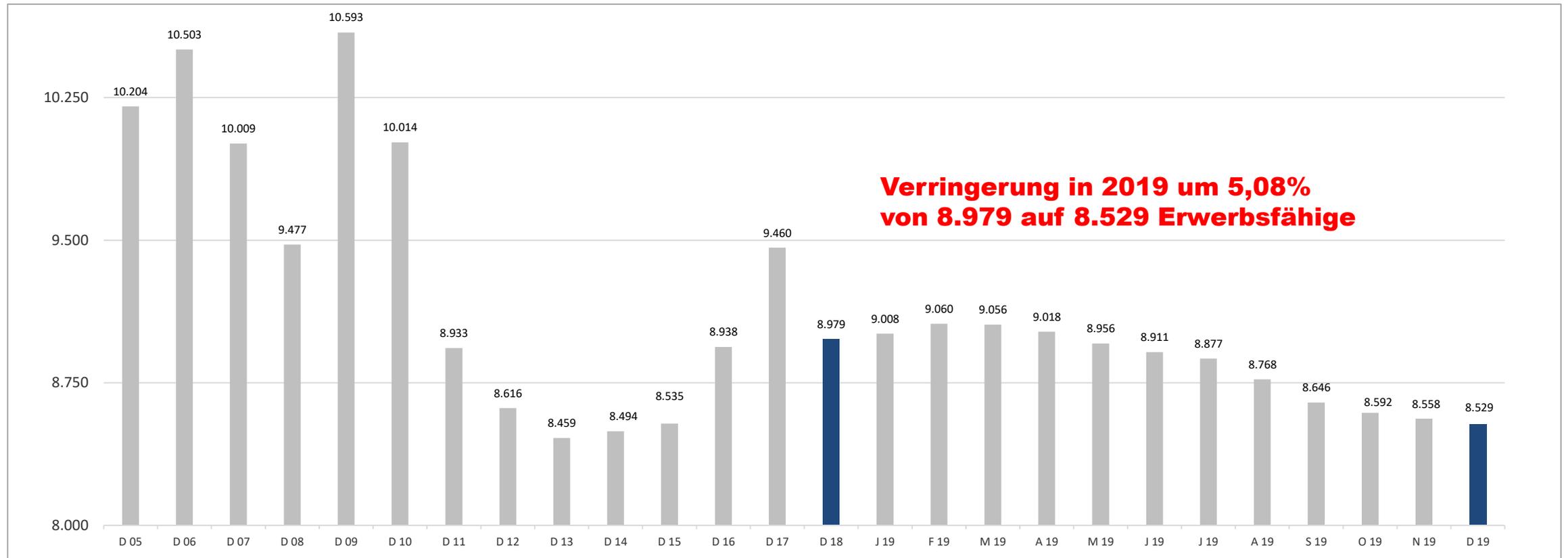
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im JCBB

Dez. 2005 – Dez. 2018 und Jahresverlauf 2019

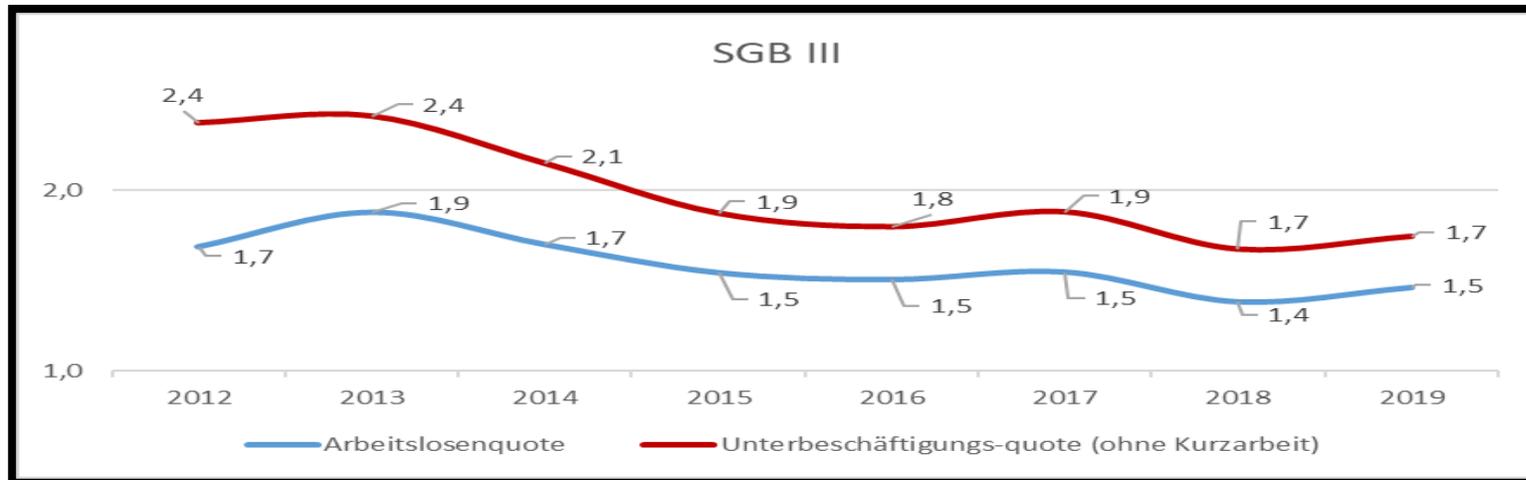
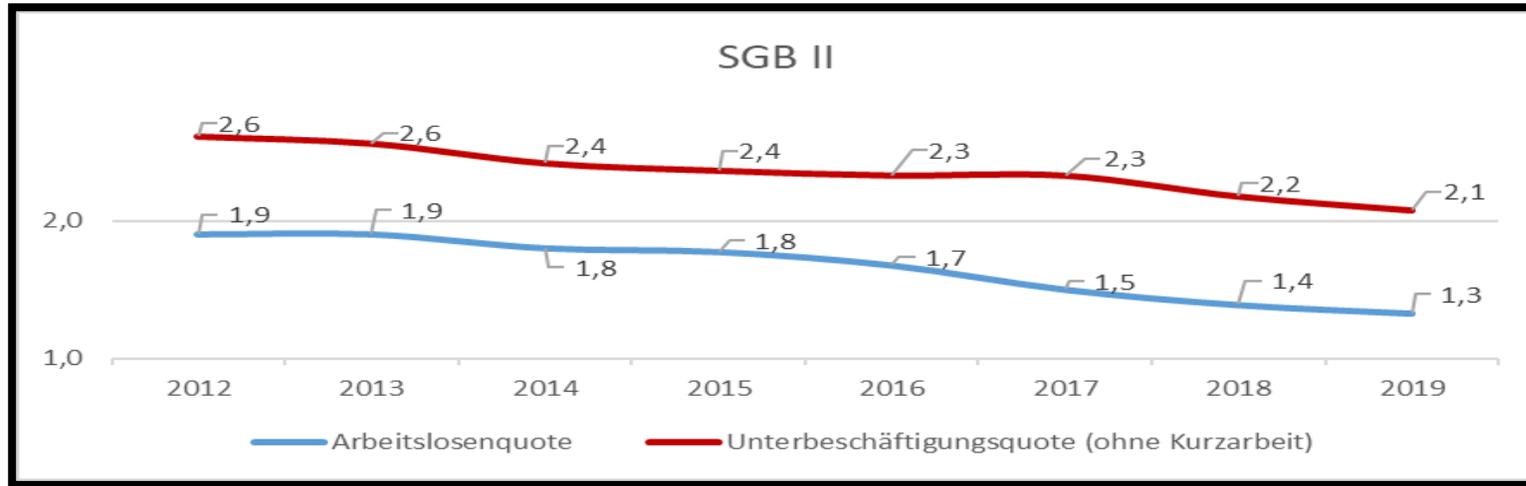


Entwicklung der Erwerbsfähigen im JCBB

Dez. 2005 – Dez. 2018 und Jahresverlauf 2019



Entwicklung der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten 2012 – 2019 SGB II und SGB III LK BB (Jahresdurchschnittswerte)



Integrationsquote 2019

2019 Jahresendergebnis*	Integrationen Gesamt	Integrationen ohne Flucht	Integrationen Flucht
Soll	30,0%	30,1%	30,2%
Ist (revidiert nach 3 Monaten)	27,6% Anzahl: 2.451 Davon 281 in Ausbildung	26,8% Anzahl: 1.793 Davon 190 in Ausbildung	30,0% Anzahl: 712 Davon 91 in Ausbildung

*Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2019 (t3)- SOLL – sind Planungsdaten von der BA vorgegeben

Veränderung bei Bildung und Teilhabe aufgrund des Starke-Familien-Gesetzes ab 01.08.2019

Leistungsart	Höhe bis 31.07.2019	ab 01.08.2019
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	tatsächliche Höhe	tatsächliche Höhe
Schulbedarf 1. Halbjahr (August)	70,00 Euro	100,00 Euro
Schulbedarf 2. Halbjahr (Febr.)	30,00 Euro	50,00 Euro
Schülerbeförderungskosten	Eigenanteil von 5 Euro	kein Eigenanteil mehr
Lernförderung (Nachhilfe)	Nur wenn diese zur Erreichung des Klassenziels erforderlich ist und eine Schulbestätigung über die Versetzungsgefährdung vorliegt.	Bestätigung von Schule genügt, dass die Nachhilfe notwendig ist. Versetzungsgefährdung ist kein Kriterium mehr.
Mittagsverpflegung	1,00 Euro Eigenanteil	kein Eigenanteil mehr
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Museumsbesuche, Freizeitangebote u.ä.).	Bis zu 10 Euro mtl. und jährlich bis zu 120 Euro, für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lj.	monatlich 15 Euro, für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lj.

Ausgaben und Aufteilung nach Leistungsart 2019

Überregionaler Vergleich

Leistungsart	Anträge	Betrag	Anteil
Schulbedarf	3.785	378.500 €	29%
Mittagsverpflegung	1.891	315.166 €	24%
Schülerbeförderung	1.083	211.805 €	16%
Lernförderung	353	194.422 €	15%
Ausflüge/Klassenfahrten	1.103	154.225 €	12%
Soziale / kulturelle Teilhabe	1.038	58.769 €	4%
Gesamt	9.253	1.312.887 €	100%

	potentiell Berechtigte	Ausgaben	Ausgaben pro Berechtigter/Berechtigtem
Böblingen	3.126	1.312.887 €	420 €
Rems-Murr-Kreis	3.672	1.506.000 €	411 €
Göppingen	2.662	1.000.000 €	376 €
Esslingen	4.228	1.610.000 €	375 €
Reutlingen	2.660	900.000 €	338 €

Umsetzung des Teilhabechancengesetzes – Jahresergebnis 2019

Das Jobcenter Landkreis Böblingen setzt die Instrumente des Teilhabechancengesetzes - §16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie §16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ - seit dem 01. Januar 2019 erfolgreich um.

Übersicht Eintritte 2019	§16i	§16e
Förderfälle insgesamt	47	12
davon Vollzeit / Teilzeit	12 / 35	6 / 6
Abbrüche	6	2
männlich / weiblich	30 / 17	7 / 5
Arbeitsverhältnis unbefristet / befristet	6 / 41	3 / 9
Arbeitsverhältnisse bei freien Trägern	26	5
Arbeitsverh. bei Städten und Kommunen	5	0
Arbeitsverh. bei privaten Arbeitgebern	16	7

Einsatzfelder	§16i	Einsatzfelder	§16e
Gesamt	47	Gesamt	12
Reinigung	12	Reinigung	3
Büro	7	Montage	2
Produktion / Lager	5	Büro	2
Einzelhandel	5	Einzelhandel	1
Bauhof	3	Staplerfahrer	1
Hausmeisterservice	3	Service	1
Hauswirtschaft	2	Disponent	1
Lebensmittellieferdienst	2	Zahnarzthilfe, Praxisorganisation , -verwaltung	1
Sonstige jeweils 1 Mal	8		

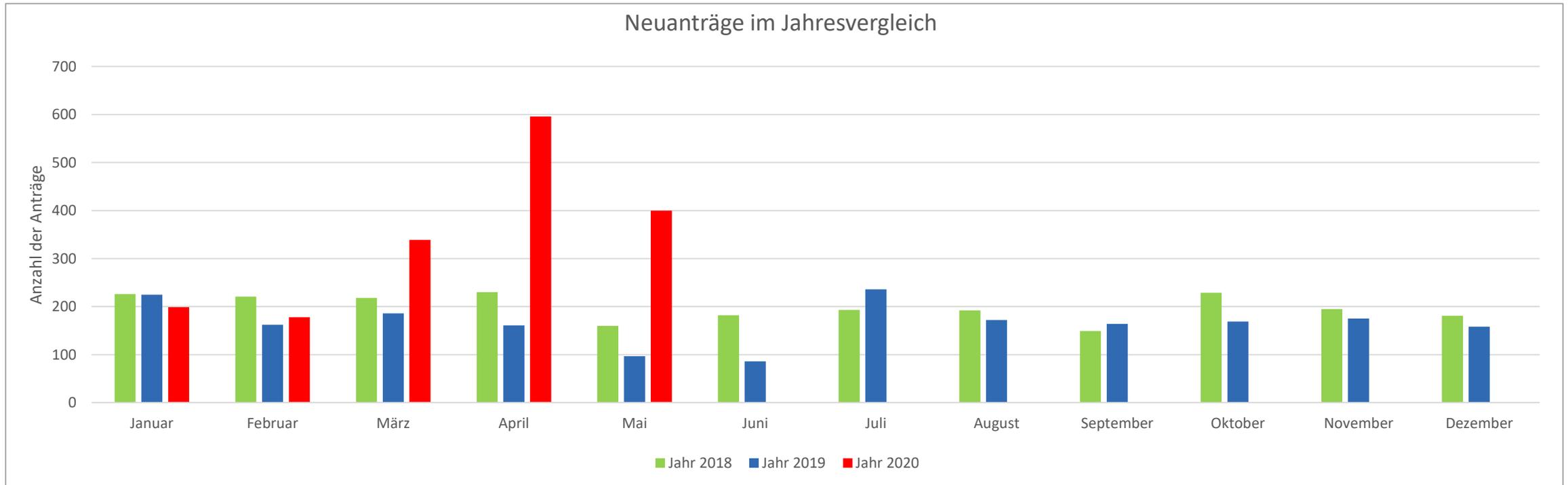
Zusammenfassung für 2019

1. Rückgang der Bedarfsgemeinschaften auf 6.065 (- 5,3% zu 2018)
2. Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 8.529 (- 5,1% zu 2018)
3. Zum 31.12.2019 lag im Landkreis BB die:
 - Arbeitslosenquote bei 2,7%
 - Unterbeschäftigungsquote bei 3,8%
4. Integrationsquote 2019 gesamt von 27,6%; revidiert (2018 : 29,8%)
5. Integrationsquote bei anerkannten Flüchtlingen 30,0%; revidiert (2018 : 27,5%)
6. Aufgrund der aktuellen Situation ist die gute Bilanz im Jahr 2019 leider heute überholt und wir haben ab März 2020 höhere Zugänge (von 02/20 bis 05/20 = ca. 6% Steigerung bei den Bedarfsgemeinschaften) zu verzeichnen

Aktuelle Situation im Jobcenter

- Die **deutsche Wirtschaft** verzeichnete im **1. Quartal 2020** den **stärksten Rückgang** der Wirtschaftsleistungen **seit 2009** und den zweitstärksten Rückgang seit der deutschen Vereinigung. Erheblicher Einbruch bei der Industrieproduktion, die Neuaufträge im verarbeitenden Gewerbe und die Exporte sind so stark eingebrochen wie noch nie seit 1990
- Aufgrund der **Pandemie** haben wir die vier Regionalen Jobcenter ab **18.03.2020** für die **Kunden geschlossen** und eine Antragstellung war nur noch telefonisch oder online möglich. Die Maßnahmen wurde auf alternative Formen umgestellt
- Am **27.03.2020** wurde das **Sozialschutz-Paket**, vollständiger Titel: Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 **beschlossen**.
- **Auswirkungen für das Jobcenter bzgl. des erleichterten Zugangs vom 01.03.2020 – 30.09.2020:**
 1. **Neue Vermögensfreigrenze** (Neuer Freibetrag: **60.000 €** + 30.000 € für jedes weitere Mitglied der BG
Bisherige Regelung: 150 € pro Lebensjahr z.B. 40 Jahre x 150 € = **6.000 €**)
 2. Die Kosten der Unterkunft werden für 6 Monate in der tatsächlichen Höhe anerkannt.
 3. Weiterbewilligungsanträge werden von Mai bis August 2020 automatisch ohne Prüfung verlängert.
- **Aufgrund der Konjunkturlage** (Kündigungen, Kurzarbeitergeld, Insolvenzen für Selbstständige) wurde kurzfristig eine **Verdopplung der Bedarfsgemeinschaften** für die Jobcenter **prognostiziert**
- Sofortige **Aufpersonalisierung des Leistungsbereiches** - Alle Mitarbeiter (Eingangszone, Unterhalt, Fallmanager) wurden geschult, um im Notfall die **Auszahlung von ALG 2 zu garantieren**
- Ab **18.06.2020** schrittweise **Öffnung** der vier Regionalen Jobcenter – Derzeit werden **Kunden** vom Jobcenter im **Bedarfsfall eingeladen**
- Zum **jetzigen Zeitpunkt** gehen wir davon aus, dass die Prognose für eine **Verdoppelung der Bedarfsgemeinschaften** voraussichtlich aufgrund folgender Daten **nicht eintreffen wird:**

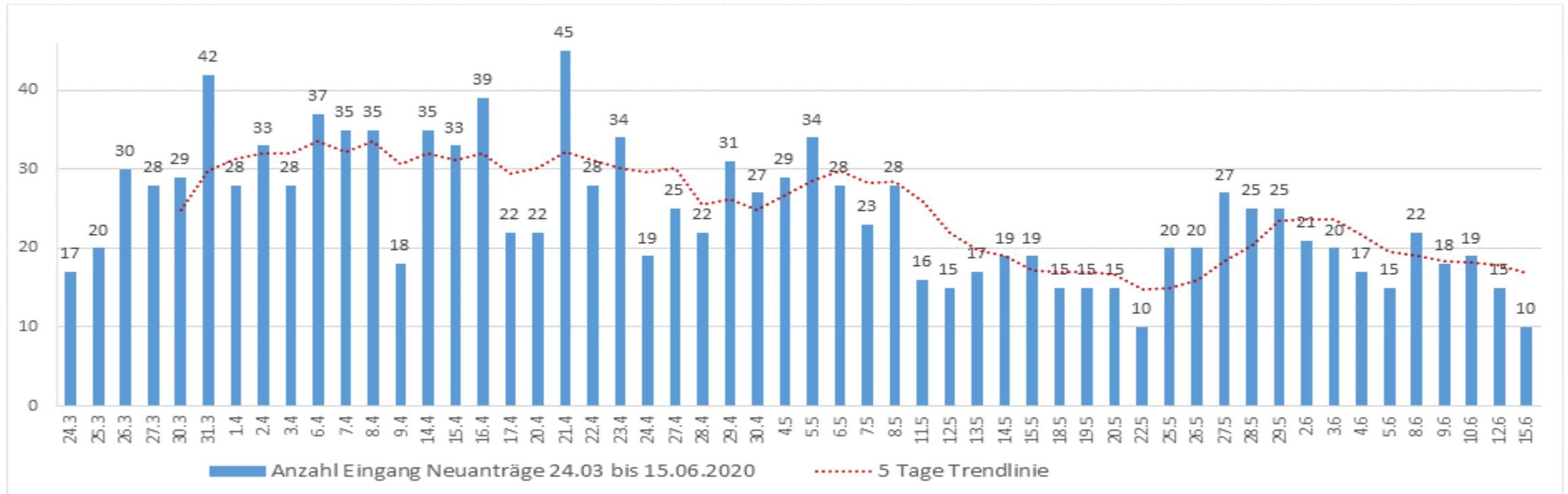
Antragsaufkommen im Jobcenter Böblingen 2018 - 2020



Im Jahr 2018 hatten wir durchschnittlich 198 Neuanträge pro Monat; 2019 nur 166. Dieses Jahr liegen wir im Zeitraum Januar bis Mai bei durchschnittlich 342 Neuanträgen.

Im April und Mai 2020 wurden 996 Neuanträge gestellt. Insgesamt wurden in beiden Monaten 227 Neuanträge abgelehnt.

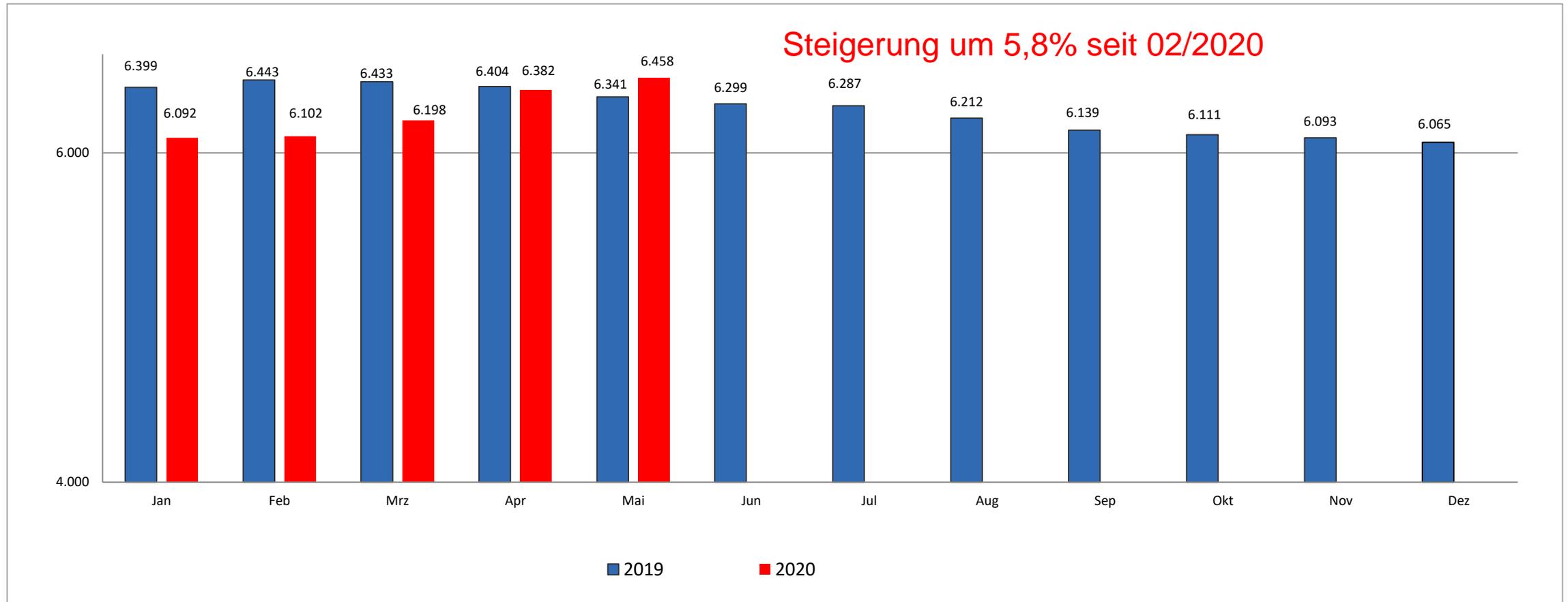
Anzahl der täglichen Neuanträge ab 24. März 2020 bis 15. Juni 2020



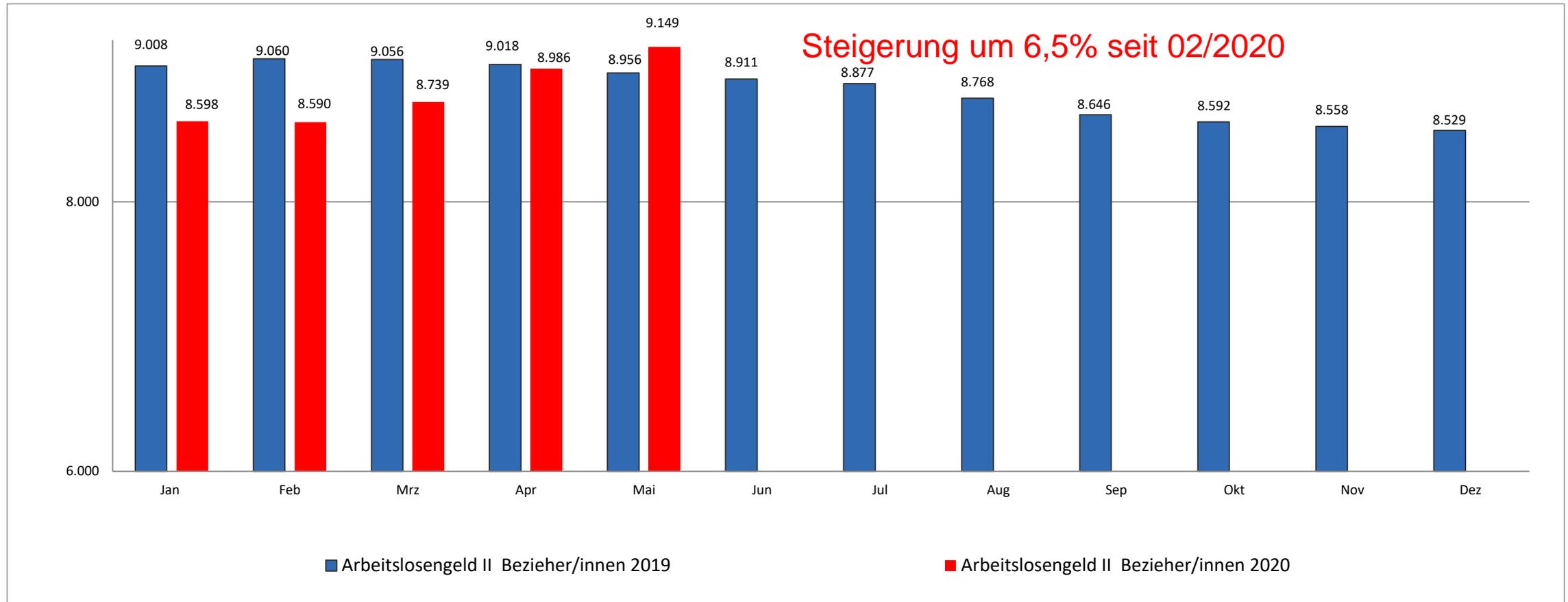
Im April waren es pro Arbeitstag durchschnittlich 30 Neuanträge; im Mai nur 20 und im Juni liegen wir im Zeitraum bis 15. Juni bei 16.

Die durchschnittliche **Bearbeitungsdauer** beträgt derzeit **sechs Arbeitstage**. Die Frist läuft, sobald alle Unterlagen vorliegen und der Antrag entscheidungsreif ist.

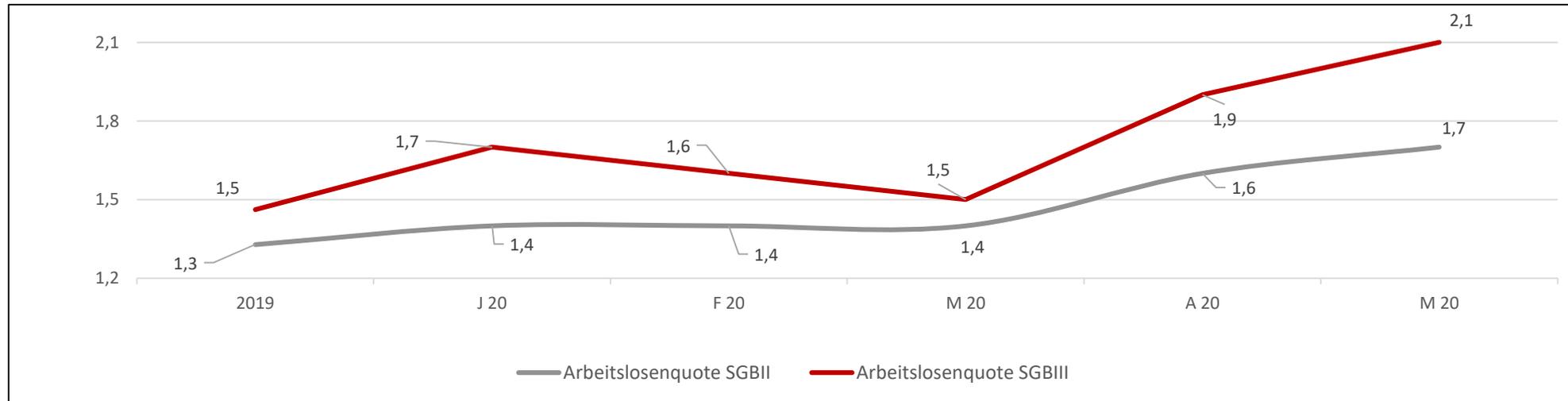
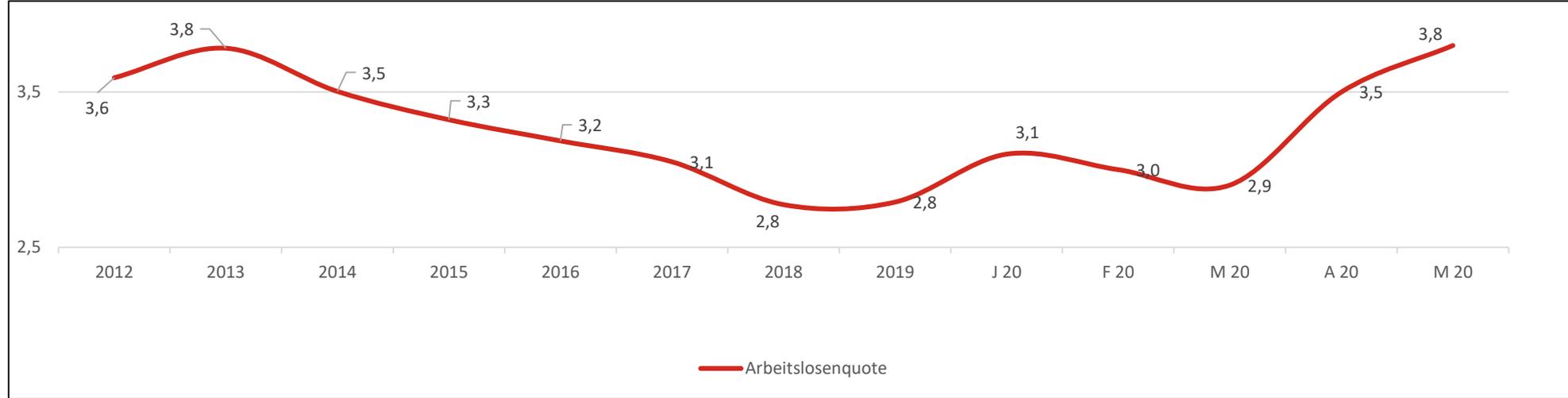
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im JCBB



Entwicklung der Erwerbsfähigen im JCBB



Entwicklung der Arbeitslosenquote im Landkreis BB



Prognosen für die Entwicklung des deutschen Bruttoinlandprodukts

Quelle (Stand März/April)	Prognose für 2020	Prognose für 2021
Bundesregierung	- 6,3%	+ 5,2%
EU-Kommission	- 6,5%	+ 5,9%
OECD	- 0,3%	+ 0,9%
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	- 2,8%	+ 3,7%
Deutsches Institut für Wirtschafts- forschung DIW	- 0,1%	+ 1,7%
Institut für Wirtschaftsforschung an der Uni München ifo	- 6,6%	+ 10,2%

Weitere Entwicklung für das JC Landkreis Böblingen

- Wie sich das deutsche Bruttoinlandsprodukt, die Konjunktur und damit die Arbeitslosigkeit im Landkreis Böblingen entwickeln wird, ist sehr schwer abschätzbar.
- Das Jobcenter Böblingen ist notfalls für weitere Antragswellen gewappnet.
- Das Jobcenter kann eine zeitnahe Auszahlung (6 Arbeitstage) der Leistungen derzeit garantieren.
- Durch weitere Angebote und Qualifizierung für unsere Kunden ermöglichen wir eine bedarfsgerechte Besetzung, der in Zukunft verfügbaren freien Stellen. Immer abhängig vom Ausbildungs- Qualifizierungsgrad unserer Kunden.
- Alle Mitarbeitenden des Jobcenters Landkreis Böblingen sind gut vorbereitet und motiviert, dass sich die Arbeitslosenquote und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften / Erwerbsfähigen schnell wieder verringert. Allerdings ist dies abhängig von der zukünftigen Konjunkturlage im Landkreis Böblingen.

VIELEN DANK

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jetzt zur Verfügung

Exkurs zum Kurzarbeitergeld - Stand 05/2020



© Bundesministerium der Finanzen

Exkurs zum Coronasoforthilfeprogramm des Wirtschaftsministeriums B-W von März – Mai 2020

Wer ist Anspruchsberechtigt?

Die Soforthilfe kann nur von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente- VZÄ) und Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie der Fischerei in Anspruch genommen werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

Wann liegen die Anspruchsberechtigungen vor?

Eine Anspruchsberechtigung liegt nur vor, soweit Unternehmen wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt oder als Freiberufler und Soloselbständige im Haupterwerb tätig sind. Es sind nur Unternehmen, die nicht bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren anspruchsberechtigt.

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.Ä., durch einen Zuschuss unterstützt werden.

Was wird bezahlt?

Die einmalige Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu:

- 9.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 5,0 Beschäftigten (VZÄ),
- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10,0 Beschäftigten (VZÄ),
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50,0 Beschäftigten (VZÄ)

Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für die drei auf die Antragstellung folgenden Monate. Die Soforthilfe wird berechnet auf Basis des betrieblichen Sach- und Finanzaufwands (u.a. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingaufwendungen), bezogen auf die drei genannten Monate.